

# HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Hamburg

## Ergänzungsbekanntmachung an die ehemaligen Minderheitsaktionäre der Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft, Hamburg

ISIN: DE0008247008, DE0008247073

### Bekanntmachung der Einzelheiten zur Abwicklung

Wie bereits im elektronischen Bundesanzeiger vom 17. Dezember 2009 bekannt gemacht wurde, hat das Hanseatische Oberlandesgericht Hamburg durch Beschluss am 9. Oktober 2009 (Geschäftszeichen 13 W 12/09) den Beschluss des Landgerichts Hamburg in dem Spruchverfahren zur Bestimmung einer angemessenen Barabfindung gem. §§ 327a – 327f AktG vom 6. Juli 2007 (Geschäftszeichen 404 O 173/03) dahingehend abgeändert, dass

die Abfindung für die durch Beschluss der Hauptversammlung der Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft vom 14.08.2003 auf die Hauptaktionärin (HGV Hamburger Gesellschaft für a) Beteiligungs- und Vermögensmanagement mbH, Hamburg) übertragenen Aktien auf € 65,41 für je eine Stückaktie mit einem rechnerischen Nennbetrag von je € 52,00, höhere Werte entsprechend höher, festgesetzt wird

und

b) die Abfindung vom 22.10.2003 an mit jährlich 2% über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. § 247 BGB zu verzinsen ist.

Hiermit geben wir die Einzelheiten der sich aus vorgenanntem Beschluss ergebenden Zahlungsansprüche und deren Abwicklung bekannt:

- Die nachzahlungsberechtigten ehemaligen Aktionäre der Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft (nachfolgend „HHA“), die nach wie vor bei dem Kreditinstitut ein Konto unterhalten, über das seinerzeit die Barabfindung abgewickelt wurde, brauchen hinsichtlich der Entgegennahme der
1. Nachzahlung – € 2,41 je Stückaktie mit einem rechnerischen Nennbetrag von je € 52,00 zuzüglich Zinsen hierauf in Höhe von 2% über dem jeweiligen Basiszinssatz für die Zeit ab dem 22.10.2003 – nichts zu veranlassen. Sie erhalten eine entsprechende Benachrichtigung mit gleichzeitiger Geldgutschrift durch ihr jeweiliges Kreditinstitut.  
Diejenigen nachzahlungsberechtigten ehemaligen HHA-Aktionäre, die inzwischen ihre Bankverbindung gewechselt oder aus sonstigen Gründen bis Ende Februar 2010 keine Gutschrift der Nachzahlung
  2. erhalten haben, werden gebeten, sich schnellstmöglich an dasjenige Kreditinstitut zu wenden, über das seinerzeit die Barabfindung abgewickelt wurde. Hierzu geben sie diesem ihre neue Depot-/Bankverbindung zur Weiterleitung des Erhöhungsbetrages bekannt.  
Ehemalige Minderheitsaktionäre, die noch über nicht zur Abfindung eingereichte HHA-Aktien verfügen, können diese Aktien durch ihre jeweilige Depotbank bei der zentralen Abwicklungsstelle zwecks Entgegennahme der erhöhten Barabfindung (€ 65,41 für je eine Stückaktie mit einem rechnerischen Nennbetrag von € 52,00 zuzüglich Zinsen hierauf in Höhe von 2% über dem jeweiligen Basiszinssatz für die Zeit ab dem 22.10.2003) noch bis spätestens zum 24. März 2010 einreichen lassen. Gegen
  3. Einreichung ihrer Aktienurkunden, und zwar bei den Inhaberaktien Lit. A (ISIN DE0008247008) mit den noch auf DM 100,-- (entspr. € 52,00) und DM 1.000,-- (entspr. € 520,00) lautenden Urkunden jeweils mit Gewinnanteilscheinen Nr. 92 bis 100 und Erneuerungsschein und bei den auf Namen lautenden Aktien Lit. C (ISIN DE00082470073) mit den noch auf DM 100,-- (entspr. € 52,00) lautenden Urkunden – bogenlos – erhalten diese Aktionäre den jeweiligen erhöhten Barabfindungsbetrag zeitnah vergütet.
  4. Die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg hat die HSH Nordbank AG, Hamburg und Kiel mit der Abwicklung der Nachzahlung beauftragt.

5. Die Auszahlung des Erhöhungsbetrages erfolgt für die nachzahlungsberechtigten ehemaligen HHA-Aktionäre provisions- und spesenfrei.  
Die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg beabsichtigt, die Nachzahlungsbeträge, die nicht spätestens bis zum 24. März 2010 vergütet bzw. ausgezahlt werden konnten, anschließend zu Gunsten der Berechtigten beim Amtsgericht Hamburg
6. (Mitte) zu hinterlegen, sofern die Voraussetzungen gegeben sind. Soweit Berechtigte dann erstmals Barabfindung und Zinsen geltend machen wollen, müssten sich diese ausgeschiedenen Minderheitsaktionäre dann unter Vorlage ihrer Aktienurkunden an das Amtsgericht Hamburg (Mitte) – Hinterlegungsstelle – wenden.

**Hamburg, im Januar 2010**

**HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens-  
und Beteiligungsmanagement mbH**

***Die Geschäftsführung***